

Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7330

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Gesehen und weitergeleitet: Kiel, 3.2.2017

Gez. Karin Reese-Cloosters

25. Januar 2017

Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Drs. 18/4702 - Votum zu Nr. 24: "Eingliederungshilfe - Kostenanstieg konnte nicht gebremst werden"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die kommunalen Landesverbände haben dem Sozialministerium mit Schreiben vom 01.12.2016 mitgeteilt, dass die öffentlich-rechtlichen Verträge zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zur Schaffung einer gemeinsamen Arbeits- und Organisationsstruktur für Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe am 28.11.2016 unterzeichnet wurden.

Dem Ministerium wurde mit gleichem Schreiben auch ein um Grundlagen zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ergänztes Prüfkonzept vorgelegt. Diesem zwischen der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (Kosoz AöR) und den kreisfreien Städten geeinten Prüfkonzept habe ich unter der Auflage zugestimmt, dass es noch um regelmäßige Auswertungen für das Sozialministerium erweitert wird. Ich erachte es im Interesse der Transparenz für erforderlich, dass die Prüfinstitution dem Ministerium regelmäßig und zeitnah über das Prüfgeschehen und die Ergebnisse berichtet.

Die Mittel nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 AG-SGB XII zur Finanzierung der Angelegenheiten der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel SGB XII in Höhe von 3,5 Mio. Euro kommen im Jahr 2017 zur Auszahlung, sobald die kommunalen Landesverbände dem Ministerium zur Kenntnis geben, dass auch die Voraussetzungen zur Besetzung der Stellen der Prüfinstitution bei der Kosoz AöR geschaffen sind.

Im gemeinsamen Interesse von Land und den Kommunen, Leistungen der Eingliederungshilfe wirtschaftlich zu gestalten, ist auch im Jahr 2016 ein Teilbetrag von 400.000 Euro zur Auszahlung gekommen. Der Betrag dient der Finanzierung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die 2016 sowohl im Rahmen der Verhandlungen über Vergütungsvereinbarungen als auch in Umsetzung der Prüfungsvereinbarungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe Gegenstand des laufenden Verwaltungsgeschäftes der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen waren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner Staatssekretärin